

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt in Vorgriff auf den Beschluss zum Haushalt 2020 ff. die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ab 01.09.2019 mit insgesamt 100 Stellen für 60 Monate, mit einer Förderung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II § 16 i) innerhalb der Stadtverwaltung über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale).
2. Zur Deckung des kommunalen Eigenanteils von 19% wird der Zuschuss an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung in den Jahresscheiben 2020 - 2024 um folgende Beträge, gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2019 ff, erhöht.

2019	0 €
2020	338.092 €
2021	389.106 €
2022	755.561 €
2023	1.147.075 €
<u>2024</u>	<u>946.403 €</u>
<u>Summe</u>	<u>3.576.237 €</u>

3. Die Deckung für die Jahresscheibe 2019 wird aus dem Produkt 1.57104 vorfinanziert und in den Folgejahre durch den Gesamthaushalt der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff gesichert.
4. Die im Wirtschaftsplan 2019 ff. des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) gesperrten 100 Stellen werden zur Umsetzung des Programms sofort freigegeben.